

Regelungen zur Einstellung des Diplomstudiengangs Erziehungswissenschaft (DSE) der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Bielefeld vom 1. September 2008

A) Allgemeiner Teil

1. Aufhebung des Studiengangs

Der Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft (DSE) wird mit Wirkung zum 31. März 2017 eingestellt.

2. Einschreibungsmöglichkeiten

Neueinschreibungen in dem genannten Diplomstudiengang waren letztmalig zum Sommersemester 2008 möglich. Einschreibungen in höhere Fachsemester können in diesen Studiengängen nur erfolgen, so weit Studienplatzkapazitäten verfügbar sind und gewährleistet ist, dass das Studium, ggf. unter Anrechnung bisher erbrachter Studienleistungen, innerhalb der unter Ziffer 4 genannten Fristen abgeschlossen werden kann.

3. Studienangebot

Die nach den Bestimmungen der Studienordnung einschließlich der Studienpläne in den jeweils gültigen Fassungen vorgesehenen Lehrveranstaltungen werden zum 31. März 2015 eingestellt. Gleichwertige Ersatzveranstaltungen werden nach diesem Zeitpunkt weiterhin angeboten. Die Fakultät gibt rechtzeitig bekannt, welche Veranstaltungen der Bachelor- oder Masterstudiengänge dann als Ersatzveranstaltungen besucht werden können.

4. Fristen für die Diplomvorprüfung und die Diplomprüfung

- Prüfungsleistungen (einschließlich etwaiger Wiederholungsversuche) für die Diplomvorprüfung können letztmalig bis zum 31. März 2013 erbracht werden.
- Prüfungsleistungen (einschließlich der Diplomarbeit und etwaiger Wiederholungsversuche) für die Diplomprüfung können letztmalig bis zum 31. März 2017 erbracht werden.

5. Fortgelten der Studien- und Prüfungsordnung

Die Bestimmungen der Studien- und der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft (DSE) in der jeweils gültigen Fassung bleiben unberührt.

6. Beendigung des Studiums

Spätestens zum Ende des Wintersemesters 2016/2017 (am 31. März 2017) erfolgt die Exmatrikulation.

7. Information der Studierenden

Die Fakultät für Erziehungswissenschaft unterrichtet die Studierenden unverzüglich von diesen Regelungen.

B) Übergangsregelungen für die Studienrichtung Freizeitpädagogik, Kulturarbeit und Tourismuswissenschaft

Das Lehr- und Prüfungsangebot für die Studienrichtung Freizeitpädagogik, Kulturarbeit und Tourismuswissenschaft gemäß § 20 Abs. 2 Ziffer 2 lit. e) der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Diplom der Fakultät für Erziehungswissenschaft vom 15. August 2008 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 37 Nr. 13 S. 175) sowie § 22 der Studienordnung vom 15. August 2008 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 37 Nr. 13 S. 158) wird noch bis zum Ende des Wintersemesters 2012/2013 aufrechterhalten. Nach dem 31. März 2013 ist der Besuch von Lehrveranstaltungen und das Ablegen von Prüfungen in dieser Studienrichtung nicht mehr möglich.

C) Inkrafttreten

Diese Regelungen treten am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld –Amtliche Bekanntmachungen - in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultät für Erziehungswissenschaft vom 28.05.2008 und des Rektorats vom 19. August 2008.

Bielefeld, den 1. September 2008

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann